

Punkt 17,

nachdem der Herr Justizminister eine Erläuterung erteilt hatte,
die jenseits beschlossene Ermächtigung der Staatsregierung
einstimmig
genehmigt.

Bezüglich ferner der Petition des Advocat Heydenreich bemerkte der Herr
Referent, daß auch durch die weitere, das Petikum der Ersteren ausführende Ein-
gabe die Deputation zu einem anderen Beschlusse als dem nicht gelangt sei, den
Beitritt zur Entschließung der ersten Kammer zu empfehlen:

die Petition zur Zeit auf sich beruhen zu lassen,
welches Gutachten die Kammer
einstimmig

genehmigte, und ebenso bezüglich des Vorschlags der Deputation, die neuerdings
eingegangene Petition des Advocat Emil Lehmann zu Dresden

zur besonderen Berichterstattung nach Wiedereinberufung des demnächst zu
vertagenden Landtags an die erste Deputation zu verweisen
ihre

einstimmige
Genehmigung aussprach.

Nachdem endlich noch die von der Deputation am Schlusse ihres Berichts
empfohlene Ermächtigung der Staatsregierung mit gleicher Stimmeneinhelligkeit
Seiten der Kammer ausgesprochen worden war, beantworteten die von dem Herrn
Präsidenten gestellte Schlußfrage:

will sich die Kammer rücksichtlich der heute neugefaßten Beschlüsse, gestellten
Anträge und erteilten Ermächtigungen in der geschehenen Weise der
Staatsregierung gegenüber erklären?

sämmtliche Anwesende mit

Ja!

Da somit die Tagesordnung erledigt war, bearaunte der Herr Präsident unter
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung dieselbe für morgen Vor-
mittag 10 Uhr an und schloß die heutige.

Den Vorgängen gemäß niedergeschrieben von

Haberhorn,
Präsident der zweiten Kammer.

Schade.

Heinze.

Dr. Loth,
Secretair der zweiten Kammer.